

**A.) ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
**und**  
**B.) WIDERRUFSBELEHRUNG**

**A.) Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der Glas Thomsen GmbH, Heideland-West 2, 24976 Handewitt

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil unserer den Vertragsschluss mit dem Kunden herbeiführenden Willenserklärung.

In Abhängigkeit vom Kundenwunsch liefern wir ausschließlich – z.T. vorher selbst gefertigte – Glaswaren oder bauen diese zusätzlich vor Ort ein. Aus diesem Grunde sind die folgenden AGB in Allgemeine Bestimmungen (I), sowie für das jeweils mit dem Kunden vereinbarte Vertragsverhältnis in Werkvertrag (II) und Kaufvertrag/Werklieferungsvertrag (III), unterteilt.

**I.) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

**1.) AGB des Kunden**

Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Darüber hinaus erkennt der Kunde mit Durchführung des Vertrages in Kenntnis dieser AGB an, dass diese zeitlich nach dessen Geschäftsbedingungen als gestellt gelten. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen im Übrigen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

**2.) Vertragsunterlagen – Eigentumsvorbehalt/Urheberrecht**

Erstellen wir einen Kostenvoranschlag nach II. 2.) dieser AGB oder ein Angebot nach III.1.) dieser AGB aufgrund von Unterlagen des Kunden, so sind diese nur verbindlich, wenn in diesen auf sie Bezug genommen wird. Das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenvoranschlägen oder Angebotsschreiben sowie den von uns erstellten Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns vor. Das Eigentumsrecht an diesen entsteht für den Kunden erst mit vollständiger Bezahlung. Ein ausschließliches Nutzungsrecht –unter Ausschluss der Nutzung durch andere- wird in diesem Fall zudem eingeräumt.

**3.) Aufrechnung/Zurückbehaltung**

Eine Aufrechnung gegenüber unseren Ansprüchen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsbedingungen kann nicht geltend gemacht werden. Wechsel und Schecks werden nicht angenommen.

**4.) Beschaffenheit der Ware**

Es können durch den Herstellungsprozess geringfügige technisch-physikalisch bedingte Abweichungen, die sich bei

Basisgläsern nach der DIN EN 572, bei thermisch-vorgespanntem Einscheiben-Sicherheitsglas nach der EN 12150, bei Glaskanten nach der DIN 1249 T 11, sowie bei teilvorgespanntem Glas nach BRL ESG-H, EN 1863 richten,  
in Inhalten, Maßen, Dicken, Drahtstrukturlauf Gewichten, und Farbtonungen im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen vorkommen. Folgende Effekte an Gläsern , gelten als bei Sachen gleicher Art üblich und für die gewöhnliche Verwendung geeignet:

- optische Erscheinungen bei Isoliergläsern und bei vorgespannten Gläsern (Hammerschlag),

- Verzerrungen des äußeren Spiegelbildes (Haarkratzer, Doppelscheibeneffekt) bei Isoliergläsern,
- Aufhängepunkte bei vorgespannten, Biegearben bei gewölbten Gläsern,
- farbige Spiegelungen (Interferenzen)

### **5.) Eigentumsvorbehalt/Herstellerklausel/Abtretung**

Der Übergang des Eigentums an der Ware auf den Kunden ist aufschiebend bedingt. Es geht erst mit vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen aus den Geschäftsbeziehungen, die bei Besitzübertragung bestehen, auf den Kunden über. Verarbeitet der Kunde die Ware mit fremden, uns nicht gehörenden Sachen werden wir Miteigentümer an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswerts unseres Stoffes zu den fremden verarbeiteten Waren. Der Kunde verarbeitet dann für uns. Veräußert oder verarbeitet bzw. verbaut er die von uns gelieferte Ware, so tritt er die dadurch entstehenden Kaufpreis- oder Werklohnforderungen schon jetzt an uns in Höhe des Liefergegenstandes zuzüglich 10% abgetreten ab. Dies gilt auch für einen etwaig bestehenden Anspruch auf Einräumung einer Sicherungshypothek gemäß § 648 BGB. Wir nehmen die Abtretung an. Anderweitige Verfügungen, insbesondere Verpfändungen oder Sicherheitsübereignung, sind dem Kunden nicht gestattet. Eine Weiterveräußerung darf in diesem Falle nur unter Eigentumsvorbehalt erfolgen. Die Berechtigung zur Weiterveräußerung entfällt bei Zahlungseinstellung des Kunden. Bezüglich der abgetretenen Forderungen verpflichtet sich der Besteller, alle erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörenden Unterlagen auszuhändigen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Es ist dem Kunden untersagt, mit seinem Abnehmer oder einem Dritten Abreden zu treffen, die unsere Rechte in irgendeiner Weise ausschließen oder beeinträchtigen können. Bei Eingriffen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu benachrichtigen. Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen auf Verlangen des Kunden nach unserer Wahl insoweit freizugeben, als der Wert die zu sichernden Forderungen um 10% übersteigt.

### **6.) Schadensersatz**

Unsere Haftung ist auf durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden beschränkt. Unsere Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, übernommene Beschaffenheitsgarantien und arglistig verschwiegenen Mängeln, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines weiteren Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso gilt der Ausschluss nicht für Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar ist und auf deren Einhaltung der Mieter vertrauen darf (Kardinalpflichten). Sofern wir Kardinalpflichten leicht fahrlässig verletzt haben sollten, ist die Haftung dafür der Höhe nach begrenzt auf den typischen bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.

### **7.) Gerichtsstand**

Soweit der Kunde Kaufmann iSd HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Verträgen, unser Firmensitz vereinbart.

## **II.) Werkvertrag**

### **1.) Geltung VOB**

Für Werkverträge gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen. Sowie, wenn es sich um Bauleistungen handelt, die „Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B und C“, welche den nachstehenden Bestimmungen dann vorgehen, sofern sie hierzu im Widerspruch stehen.

## **2.) Kostenvoranschlag**

Die von uns dem Kunden übermittelten Kostenkalkulationen stellen keine Angebote, sondern Kostenvoranschläge dar. Die Erstellung von Kostenvoranschlägen durch uns ist kostenfrei, es sei denn, es wird eine gesonderte Vergütungsvereinbarung angesichts des Umfangs des Projektes mit dem Kunden getroffen. Eine Gewähr für dessen Richtigkeit, ausgenommen im Falle der gesonderten Vergütungsvereinbarung, wird nicht übernommen.

## **3.) Preise/Energiekosten- und Mautkostenzuschlag - Abschlagszahlungen**

Unsere angegebenen Preise schließen, soweit nicht anders angegeben, die Umsatzsteuer ein. Sie gelten ab Werk oder Lager zzgl. Verpackung und Fracht. Energiekostenzuschläge unserer Vorlieferanten gemäß Energiekostenzuschlagsregel geben wir unverändert an den Besteller weiter. Wir sind ferner berechtigt, die uns von unseren Vorlieferanten berechnete LKW-Maut, sowie die bei Anlieferung mit unseren LKW anfallende Maut, dem Besteller in Rechnung zu stellen. Eine Spezifikation der vorstehenden Auslagen, die wir auf der Rechnung gesondert ausweisen, erfolgt spätestens mit unserer Auftragsbestätigung.

## **4.) Preisveränderungen/Nachverhandlungen**

Bei unseren Preiskalkulationen setzen wir voraus, dass die dem Kostenvoranschlag zugrunde gelegten Positionen unverändert bleiben, etwa erforderliche Vorarbeiten bereits vollständig ausgeführt sind und wir unsere Leistungen in einem Zug - ohne Behinderung - erbringen können. Unsere Anschläge basieren auf der Leistungsbeschreibung des Kunden, ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse.

Eine Überschreitung der Werklohnforderung von 15 Prozent gegenüber dem in dem Kostenvoranschlag kalkulierten Preis gilt als unwesentlich. Ist eine darüber hinaus gehende Überschreitung zu erwarten, wird der Kunde von uns informiert

Soll die Lieferung oder Leistung vier Monate nach Vertragsschluss oder später erfolgen, verpflichten sich die Vertragspartner, bei Änderungen von Kosten, Löhnen usw. über den Preis neu zu verhandeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, sind sowohl Auftragnehmer als auch Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Wir sind berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen, wenn unsere Leistung ohne unser Verschulden über den vereinbarten Zeitraum hinaus verzögert wird.

## **5.) Ausführungsfristen und Verzug**

Sofern nicht eine ausdrücklich als verbindlich bezeichnete Zusage unsererseits vorliegt, gilt eine Frist nur als annähernd vereinbart. Sie beginnt mit dem Tage der Klarstellung aller technischen und sonstigen Einzelheiten des Auftrages, der Beibringung etwa erforderlicher Unterlagen und der ggf. vereinbarten Anzahlung. Sie verlängert sich um den Zeitraum, in dem der Besteller mit seinen Vertragspflichten – innerhalb einer laufenden Geschäftsverbindung auch aus anderen Verträgen – in Verzug ist. Teillieferungen und Teilleistungen sind in zumutbarem Umfang zulässig. Abschlagszahlungen können wir in angemessenem Umfang in Rechnung stellen.

Eine Ausführungs- bzw. Lieferfrist verlängert sich – auch innerhalb eines Verzuges – angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die wir nicht zu vertreten haben (insbesondere auch Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrung oder Störung der Verkehrswege), soweit solche Hindernisse nachweislich auf die vorgesehene Ausführung bzw. Lieferung von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei unseren Vorlieferanten, Zulieferanten oder Subunternehmern eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Besteller baldmöglichst mit. Der Besteller kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern wollen.

Erklären wir uns nicht unverzüglich, kann der Besteller zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Wir haften hinsichtlich rechtzeitiger Lieferungen und Leistungen nur für eigenes Verschulden und das unserer Erfüllungsgehilfen. Für das Verschulden unserer Vorlieferanten haben wir nicht einzustehen. Wir verpflichten uns jedoch, evtl. Ersatzansprüche gegen den Vorlieferanten an den Besteller abzutreten. Im Falle einer Verzögerung ist der Besteller verpflichtet, auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er weiterhin auf Leistung besteht oder wegen der Verzögerung vom Verträge zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt.

### **III.) Kaufvertrag**

#### **1.) Angebot/Annahme**

Unsere Angebote sind unverbindlich. Annahmeerklärungen durch uns sind nur verbindlich, soweit wir diese schriftlich oder zumindest in Textform bestätigt haben.

#### **2.) Lieferung, Gefahrtragung**

Die Lieferung erfolgt ab Lager. Wird die Ware auf Wunsch des Käufers angeliefert, so geht mit der Übergabe an den Transportführer - gleichgültig, ob er vom Besteller, Lieferanten oder von uns beauftragt ist - die Gefahr auf den Käufer über. Dies gilt auch bei Transporten mit unseren Fahrzeugen, bei Teil- sowie Frankolieferungen. Versicherungen gegen Schäden irgendwelcher Art werden nur auf Verlangen des Bestellers und für dessen Rechnung geschlossen. Wird der Transport mit eigenem Fahrzeug, mit Lastzug des Lieferanten oder von einem durch ihn beauftragten Transportunternehmer durchgeführt, erfolgt die Übergabe der Ware spätestens, sobald sie dem Empfänger vor der Anlieferungsstelle - vorausgesetzt ist eine befestigte Zufahrt - auf dem Wagen zur Verfügung steht. Das Abladen ist alleinige Angelegenheit des Bestellers, der für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen und die erforderlichen Arbeitskräfte zu stellen hat. Verlangt der Besteller Hilfestellung beim Abladen, Weitertransport oder Einsetzen, so wird dieser Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Mitwirkung bei diesen Arbeiten bedeutet jedoch keine Übernahme einer zusätzlichen Haftung oder Gefahrtragung. Beim Versandkauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit ihrer Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen auf den Käufer über. Kann die versandbereite Ware aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht ausgeliefert werden, geht die Gefahr mit Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

Mehrkosten, die durch eine vom Besteller zu vertretende Verzögerung der Auslieferung entstehen, insbesondere Lager- und Versicherungskosten, gehen zu Lasten des Bestellers. Werden Verpackungen leihweise zur Verfügung gestellt, so ist die Rücklieferung frei Haus vorzunehmen.

#### **3.) Prüfung der Ware**

Wegen der besonderen Eigenschaften unserer Ware, vor allem von Glas und der Gefahr von Beschädigungen, ist der Kunde zur unverzüglichen Prüfung der Ware nach Übergabe an diesen verpflichtet. Alle offensichtlichen Mängel sind spätestens binnen zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. Weitergehende Verpflichtungen eines Kaufmannes nach den §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt.

**Folgende Hinweise, die nicht Bestandteil o.g. AGB –sondern gesetzliche Informationspflichten (312d BGB) - sind, bitten wir zu beachten, wenn Sie den Vertrag mit uns als Verbraucher, außerhalb von Geschäftsräumen (§312b BGB) oder als Fernabsatzvertrag (§ 312c BGB) schließen sollten:**

## **B.) Widerrufsbelehrung**

### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken gilt der Tag als Fristbeginn, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail –die Daten entnehmen Sie bitte der unserer Homepage mit der Domain - <http://www.glas-thomsen.de/> oder dem dort zum Download bereit gestellten [Muster-Widerrufsformular](#) ) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das **beigefügte (gesonderte Datei)** Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

**Stand 26.01.2016**